



**Traktandum 38 / Änderung Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt
Fluhmühle - Einmündung Lindenstrasse (inkl.) in der Stadt Luzern;
Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und
Wirtschaftsdepartement**

1.	<p>Antragsteller/in Koch Hannes <u>Antrag:</u> Rückweisung.</p> <p><i>(Damit die Resultate aus der Vorstudie zur Spange Nord im Herbst 2019 in die Planung mit einbezogen werden können. Wird damit bestätigt, dass die Fluhmühlebrücke nicht notwendig ist, muss die Planung überarbeitet werden und damit die Höhe der Überbauung auf das Minimum (Lichtmaas der Bahnunterführung + Aufbau der Strasse) reduziert werden. Daraus resultieren Kosteneinsparungen von rund CHF 1 Mio, welche bei den knappen Kantonsfinanzen beachtet werden müssen.)</i></p>
2.	<p>Antragsteller/in Koch Hannes Ziffer 2 (neu) <u>Antrag:</u> Mit der Ausführung ist zuzuwarten, bis das Variantenstudium Spange Nord zeigt, ob die Fluhmühlebrücke gebaut werden soll oder nicht.</p>
3.	<p>Antragsteller/in Koch Hannes Ziffer 3 (neu) <u>Antrag:</u> Falls die Fluhmühlebrücke nicht gebaut wird, wird der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, die Strasse nur um soviel anzuheben, wie es unbedingt nötig ist.</p>